



**Einführungsgesetz zum Bundesgesetz
über die Familienzulagen (EG FamZG)**

Antrag von Felix Häcki zur 2. Lesung
vom 8. April 2009

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt Felix Häcki, Zug, zur 2. Lesung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) folgenden Antrag:

§ 4 Abs. 2 (neu)

Höhe der Zulage für Kinder im Ausland

- a) Die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen für anspruchsberechtigte Kinder und in Ausbildung befindliche im Ausland richtet sich nach den Ansätzen des Bundes.
- b) Die Kaufkraftbereinigung und damit die Höhe der kaufkraftabhängigen Zulagen richten sich nach den Ansätzen des Bundes.

§ 4 Abs. 2 gemäss 1. Lesung wird neu zu Absatz 3.

Begründung:

Der Bund hat bewusst den Export von Kinderzulagen möglichst tief angesetzt, wie man in den Unterlagen des Bundes lesen kann (Zitat: „Der Bund hat in der Verordnung die restriktivste Lösung getroffen, die noch mit den staatsvertraglichen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar ist“).

Der Bundesrat ist offensichtlich der Meinung, dass der Export der Familienzulagen so weit wie möglich eingeschränkt werden soll.

Das Argument, die Einschränkung tangiere die Rechtsgleichheit, sticht nicht, denn Rechtsgleichheit gilt nur für gleichgelagerte Fälle untereinander. Unterschiedliche Situationen können auch unterschiedlich behandelt werden. Ich beantrage, dass alle Anspruchsberechtigten im Ausland gemäss Bundesregelung gehandhabt werden.

Es geht hier auch darum, dass eine minimale Gleichheit mit andern Kantonen und dem Bund angestrebt und nicht der Bund desavouiert wird. Warum soll nicht auch hier etwas harmonisiert werden. Z.B. ein in Zug Wohnender, der beim Bund arbeitet, erhält sonst weniger Kinderzulagen für seine Kinder im Ausland, als wenn er beim oder im Kanton Zug angestellt ist. Dies finde ich nicht gut, denn es entstehen für beide in gleicher Situation gleiche Kosten. Zug hat für in Zug Arbeitende freiwillig höhere Zulagen festgelegt, weil die Kosten in Zug höher seien, als andernorts. Dies hat jedoch mit Kosten im Ausland nichts zu tun. Zudem finde ich, wir können im Kantonsrat nicht einfach mit der grossen Kelle anrühren und die Kostenfolgen haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu tragen und nicht der Kanton.

Wenn von der Regierung argumentiert wird, es handle sich nur um wenige Fälle, die tangiert sind, so ist dies erst recht ein falsches Argument. Wenn dieses Argument stechen würde, so könnte man viele Gesetze aufheben oder erst gar nicht einführen, weil nur Wenige tangiert sind.